



# Newsletter 4/2012

---

Liebe Wiedlisbacherinnen, liebe Wiedlisbacher

Einige Reglemente der Einwohnergemeinde Wiedlisbach sind veraltet und entsprechen nicht mehr der heutigen Gesetzgebung. Deshalb wurden bisher folgende Reglemente und Verordnungen überarbeitet:

- Organisationsreglement
- Wahl- und Abstimmungsreglement
- Personalverordnung
- Datenschutzreglement
- Betriebs- und Benutzungsverordnung Froburg
- Kindergartenreglement (Aufhebung)
- Reglement über den hauswirtschaftlichen Unterricht (Aufhebung)

## **Organisationsreglement**

Die wesentlichen Änderungen des Organisationsreglements sind:

- Das neue Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons Bern, womit bereits in vielen Verfahren gute Erfahrungen gemacht wurden.
- Anpassung der Vorschriften an die übergeordnete Gesetzgebung.
- Per 01. Januar 2013 fällt der Bereich Vormundschaft in die Zuständigkeit des Kantons. Entsprechende Artikel zur Vormundschaft mussten geändert oder gestrichen werden.
- Neu soll es ein zweistufiges Reglement mit Verordnung geben. Innerhalb des Reglements sind die organisatorischen Vorschriften festgelegt und die Genehmigung erfolgt durch die Gemeindeversammlung. Mit dem Reglement erhält der Gemeinderat die Kompetenz eine Verordnung zu erlassen, worin die internen Abläufe festgelegt sind.
- An den verschiedenen Zuständigkeiten und Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderats ändert sich nichts.
- Die Stimmbürger haben weiterhin dieselben Rechte wie Initiativen, fakultatives Referendum, etc.
- Die Museumskommission, Marktkommission und Volkswirtschaftskommission sollen zu einer gemeinsamen Kulturkommission zusammengelegt werden. Die Kulturkommission soll mit der Gestaltung und Koordination des kulturellen Angebots in Wiedlisbach, der Durchführung und Vermarktung verschiedener Anlässe und Märkte sowie dem Betrieb des Museums und der St. Katharinenkapelle beauftragt werden.
- Aufgrund der Änderung im Bereich Vormundschaft und somit der Auflösung der Vormundschafts- und Sozialkommission soll sich die Sozialkommission um alle Aufgabengebiete im Bereich Jugend, Alter, Einbürgerung, Pflegekinderwesen und familienergänzende Kinderbetreuung kümmern.
- Die Städtlikommission wird mit der Entwicklung ganzheitlicher Konzepte und Erhaltung einer intakten und lebendigen Altstadt beauftragt. Zudem soll eine Beratung der Grundeigentümer bei Bauvorhaben und Unterstützung im Planungs- und Bewilligungsprozess erfolgen.

Das Organisationsreglement liegt vom 06. September 2012 bis und mit 08. Oktober 2012 öffentlich auf. Einsprachen können schriftlich und begründet innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Gemeinderat eingereicht werden. Das Reglement wird anschliessend der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 zur Abstimmung vorgelegt.

## **Wahl- und Abstimmungsreglement**

Die wesentlichen Änderungen des Wahl- und Abstimmungsreglements sind:

- Das neue Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons Bern, womit bereits in vielen Verfahren gute Erfahrungen gemacht wurden.
- Anpassung der Vorschriften an die übergeordnete Gesetzgebung und an das neue Organisationsreglement.
- Urnenwahlen für Behörden sollen künftig nach dem Majorzverfahren analog der Gemeindepräsidentenwahlen erfolgen.

Das Wahl- und Abstimmungsreglement liegt vom 06. September 2012 bis und mit 08. Oktober 2012 öffentlich auf. Einsprachen können schriftlich und begründet innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Gemeinderat eingereicht werden. Das Reglement wird anschliessend der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 zur Abstimmung vorgelegt.

## **Personalverordnung**

Im Zusammenhang mit der Änderung im Bereich Vormundschaft wurden ebenfalls die entsprechenden Änderungen in der Personalverordnung vorgenommen. Der Gemeinderat hat die Verordnung am 27. August 2012 genehmigt. Die neue Personalverordnung liegt vom 06. September 2012 bis und mit 08. Oktober 2012 öffentlich auf. Beschwerden gegen den Gemeinderatsbeschluss können schriftlich und begründet innert 30 Tagen beim Regierungstatthalter Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare eingereicht werden.

## **Weitere Reglemente**

Das Datenschutzreglement datiert vom 24. Januar 1989 entspricht nicht mehr vollumfänglich der heutigen Gesetzgebung. Das neue Reglement wird der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 zur Abstimmung vorgelegt und 30 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt. Einsprachen können zum entsprechenden Zeitpunkt schriftlich und begründet innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Gemeinderat eingereicht werden.

Der Gemeinderat hat die neue Betriebs- und Benutzungsverordnung Froburg am 13. August 2012 genehmigt. Die neue Verordnung wird ebenfalls öffentlich aufgelegt. Beschwerden gegen den Gemeinderatsbeschluss können schriftlich und begründet innert 30 Tagen beim Regierungstatthalter Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare eingereicht werden.

Auf den 01. August 2013 wird die Revision des Volksschulgesetzes in Kraft treten. Mit der Revision werden auf den gleichen Zeitpunkt hin auch das Kantonale Kindergartengesetz und die Kantonale Kindergartenverordnung aufgehoben. Materiell wird somit der zweijährige Kindergarten Teil der Volksschule und neu auch von der Schulpflicht umfasst. Somit fällt das Kindergartenreglement vom 31. August 1989 dahin.

Mit der Einführung des Oberstufenzentrums ist die Gemeinde nicht mehr zuständig für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Somit fällt das Reglement über den hauswirtschaftlichen Unterricht vom 31. Januar 1989 ebenfalls dahin. Die Aufhebung dieser Reglemente wird der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 zur Abstimmung vorgelegt.

Der Gemeinderat